

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/3497, 20/3743 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands unter Führung von Präsident Putin auf die Ukraine hat auch die Situation auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Als CDU/CSU-Fraktion haben wir bereits im März dieses Jahres gefordert, dass nun alle Handlungsoptionen zur sicheren Energieversorgung und zur Reduzierung von einseitigen Abhängigkeiten insbesondere von Russland auf den Tisch müssen (Drucksache 20/1016). Eine sichere und verlässliche Energieversorgung ist eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität. Die Herausforderungen für diesen Winter sind neben der Energieversorgungssicherheit auch die Bewältigung der massiv gestiegenen Energiepreise. Viele wissen nicht, wie sie Nachzahlungen für Strom oder Gas aufbringen und künftige Abschlagszahlungen stemmen sollen. Das ist auch eine Folge der Tatsache, dass die Bundesregierung sich zu lange der Einsicht verweigert hat (www.n-tv.de/politik/Habeck-Haben-Gasproblem-kein-Stromproblem-article23467946.html), dass aufgrund der angespannten Versorgungslage ein Stromproblem besteht.

Neben den dringend notwendigen Entlastungen ist nun der Ausbau der Angebotsseite der Energieversorgung entscheidend, damit der Angebotsschock bekämpft werden kann. Die Energieversorgung muss für diesen und für den nächsten Winter deutlich erhöht, alle verfügbaren Energieträger müssen aktiviert werden. Nur mit einer Erhöhung der Stromproduktion kann sich auch der Strompreis stabilisieren – dieser wesentliche marktwirtschaftliche Grundsatz muss zwingend zur Lösung gehören.

Wir haben frühzeitig Vorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht und debattiert, um sowohl den Ausbau der LNG-Infrastruktur (Drucksache 20/1904) als auch den der erneuerbaren Energien (Drucksache 20/2345) zu beschleunigen, indem Potenziale genutzt, Bürokratie abgebaut und Anreize geschaffen werden. So haben wir be-

reits im Rahmen der Beratungen zum Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz die Aussetzung der Höchstbemessung bei der Stromproduktion durch Biogasanlagen (Drucksache 20/2621) gefordert. Damit liegt eine Vielzahl an Maßnahmen zur Hebung aller Potenziale bei der Energieerzeugung vor.

Einige der vorgenannten Vorschläge werden nun von den Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes aufgegriffen.

Jedoch ist das Handeln der Bundesregierung beim energiepolitischen Krisenmanagement: zu spät, zu wenig. So muss auch die Berechtigung zum befristeten Weiterbetrieb der derzeit noch betriebenen Kernkraftwerke zumindest bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden, weshalb wir auch hier dem Parlament einen eigenen Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt haben (Drucksache 20/3488). Auch darüber hinaus muss die Bundesregierung nun endlich alle Potenziale zur Sicherung der nationalen Energieversorgung nutzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Ausbau der Photovoltaik, der Windkraft, der Wasserkraft und der Biomasse voranzutreiben und die immer noch bestehenden Deckel, insbesondere bei der Biomasse, in den jeweiligen Gesetzen befristet auszusetzen. Hierzu gehört u. a.
 - a) eine Aussetzung der Zertifizierungspflichten für PV-Anlagen,
 - b) eine Reduzierung der Mindestabstände von PV-Anlagen,
 - c) eine Vereinfachung des Einsatzes von Steckersolargeräten,
 - d) die Zulassung des Ausbaus von erneuerbaren Energie-Anlagen auch über die in Auktionen gebotene Leistung hinaus,
 - e) gesetzliche Vereinfachungen für gemeinschaftliche Eigenversorgung in Mehrfamilienhäusern,
 - f) ein dem LNG-Beschleunigungsgesetz vergleichbares Beschleunigungspaket für den Ausbau von Biomethananlagen;
2. zur Abwendung des drohenden Energienotstands für den befristeten Weiterbetrieb der noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke in der Krise zu sorgen;
3. die Hürden, die einer zügigen Inbetriebnahme bestehender Kohlekraftwerke aus der Reserve entgegenstehen, im Rahmen einer Änderung der Stromangebotsausweitungsverordnung unverzüglich abzubauen, insbesondere im Hinblick auf Bevorratungspflichten und weitere der Planungssicherheit entgegenstehende Parameter;
4. alle Maßnahmen zur schnelleren Inbetriebnahme von schwimmenden LNG-Terminals auf den Weg zu bringen sowie die LNG-Beschaffung aktiv politisch zu begleiten. Dazu gehört u. a.
 - a) darauf zu verzichten, dass der Anwendungsbereich verfahrensrechtlicher Erleichterungen in den §§ 5 bis 8 LNGG auf Vorhaben beschränkt werden soll, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss,
 - b) Unsicherheiten im Netzplanungsprozess für die Anbindung von LNG-Terminals zu beseitigen,
 - c) die Möglichkeit für Behörden einzuräumen, auf eine Begründung einer Zulassungsentscheidung zunächst zu verzichten und diese später nachzuholen,
 - d) eine gesetzliche Klarstellung für FSRU zu schaffen, dass schiffsrechtlichen Zulassungen und Zertifizierungen ausreichend und im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren anzuwenden sind;

5. die Genehmigung von Vorhaben für erneuerbare Energien und des Netzausbaus zu beschleunigen, indem u. a. durch eine gesetzliche Definition der Vollständigkeit von Unterlagen sowie einer Begrenzung von Nachforderungsmöglichkeiten, einer Begrenzung der Fristverlängerungsmöglichkeiten der Behörden und der Einführung einer Stichtagsregelung lange Verfahrensdauer künftig begrenzt werden;
6. eine temporäre Höherauslastung aller Netze zu ermöglichen und keine Begrenzung auf Höchstspannungsnetz vorzunehmen;
7. zur Verbesserung der Speicherauslastung in der Innovationssausschreibungsverordnung zu ändern, dass auch nicht aus erneuerbaren Energien gewonnener Strom kurzfristig in den Anlagen zwischengespeichert werden kann;
8. kurzfristige Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz umfassend auszuschöpfen, indem u. a. die Nutzung von Abwärme zur Sicherung der Wärmeversorgung forciert wird, beispielsweise indem im Rahmen von Industrieentlastungen die Nutzbarmachung von Abwärmepotenzialen obligatorisch wird und Netzbetreiber diese prioritär einspeisen;
9. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Biomasse in fester oder flüssiger Form nicht als inframarginale Energieproduzenten (Artikel 7, COM/2022) 473 final) eingestuft werden, damit es hier nicht zu einem unrentablen Preisdeckel von 180 Euro/Megawattstunde kommt;
10. einen Rettungsschirm für die kommunalen Energieversorger aufzulegen, damit die Grundversorgung weiterhin gesichert wird.

Berlin, den 28. September 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

